



# INTEGRATIONSKRAFT SCHULE

WEITERBILDUNG MIT VIRTUELLEM LIVE-UNTERRICHT IN TEILZEIT

**Inklusive Ersthelferschein und Praktikum (optional)**

KOMPAKT. PRAXISNAH. METHODISCH.

 **SBH**  
MEHR ALS BILDUNG

## Online-Weiterbildung Integrationskraft Schule inkl. Ersthelferschein und Praktikum (optional)

### Unser Angebot

Durch die Integration von Schülern und Schülerinnen mit Förderbedarf in den Regelschulbetrieb ist der Bedarf an Integrationskräften an Schulen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Integrationskraft Schule, auch Schulbegleiter, Schulassistent oder Integrationshelfer genannt, übernimmt eine Schlüsselrolle in der Integration an Schulen, sie ist Schnittstelle und Bindeglied zwischen Lehrenden, Klasse, Eltern, Schulleitung und Behörden. Die Teilzeitqualifizierung richtet sich an Fach- und Hilfskräfte ohne pädagogischen Hintergrund, Bundesfreiwilligendienstleistende oder Teilnehmende am Freiwilligen Sozialen Jahr; damit ist sie ideal für den Wieder- und Quereinstieg ins Berufsleben.

### Lehrgangsinhalte



#### Allgemeine pädagogische Grundlagen der kindlichen Entwicklung

- Stufenmodelle der Entwicklung
- Persönlichkeitsentwicklung in der Pubertät und Adoleszenz
- Entwicklung und Entwicklungsstörungen



#### Integration und Inklusion

- Die UN-Behindertenrechtskonvention
- Inklusion und Integration an Schulen
- Genderbewusstes inklusives Arbeiten
- Inklusion von zugewanderten Kindern und Jugendlichen



#### Ressourcenorientierte Schulbegleitung

- Umgang mit Kindern in der kindheitspädagogischen Praxis
- Der / die Schulbegleiter/in: Aufgaben und Ausbildung
- Praxiskonzept Schulbegleiter/in - ganzheitlich, systematisch



#### Sonderpädagogische Grundlagen und Förderschwerpunkte

- Teilleistungsstörung und Lernschwierigkeiten
- Sehen und Hören, körperlich-motorische Entwicklung
- Geistige und emotional-soziale Entwicklung
- Down-Syndrom, ADHS, Legasthenie, Dyskalkulie, Autismus
- Einsatz von Psychopharmaka
- Förderplanung und Dokumentation



#### Pflegerische Grundlagen und Notfallmaßnahmen in der Schule

- Rechtliche Grundlagen
- Krankheitsbilder und Maßnahme bei spezifischen Symptomen
- Erste-Hilfe-Schulung (externer Träger)



#### Das Umfeld Schule: Zusammenarbeit mit Schule - Eltern - Mobile Dienste

- Rechtliche Grundlagen (SGB, Arbeitsrecht)
- Rolle und Bedeutung der Netzwerkarbeit
- Zusammenarbeit mit Eltern und Mobilien Diensten
- Zusammenarbeit in einem interdisziplinären Team
- Interaktion Schüler/innen und Integrationsschüler/innen



#### Kommunikation

- Kommunikationsmodelle, -übungen, -spiele, Distanzzonen
- Umgang mit Kommunikationsstörungen
- Selbstreflexion und Reflexion des Teams in der Arbeit

### Online-Unterricht in kleinen Gruppen

- Live-Unterricht im virtuellen Klassenraum
- Anleitung durch erfahrene Fachdozenten
- E-Learning im Selbststudium auf digitaler Lernplattform



### Details

#### Veranstaltungsort

- Virtuelle Lernakademie der SBH

#### Kursformat

- Live-Unterricht im virtuellen Klassenraum
- Montag bis Freitag von 08:30 Uhr - 13:30 Uhr
- 13 Wochen ohne Praktikum

#### Anzahl verfügbarer Plätze

- 25

#### Kursgebühren

- 100% förderbar mit Bildungsgutschein

#### Kursstart

- vierteljährlich, mit individuellem Eintritt

100% förderbar mit Bildungsgutschein

### Beratung und Anmeldung

**05181 8069780**

Mail [oliver.becker@sbh-nordost.de](mailto:oliver.becker@sbh-nordost.de)  
Web [s-b-h.de/schulbegleiter](http://s-b-h.de/schulbegleiter)



per E-Mail an [oliver.becker@sbh-nordost.de](mailto:oliver.becker@sbh-nordost.de)

**Weiterbildung :**

Qualifizierung zur Integrationskraft Schule, 13 Wochen in Teilzeit

**Kursstart:**

1x im Quartal

**Kursdauer:**

13 Wochen (ohne Praktikum)

**Kursform:**

Live-Online Unterricht (mit Dozent)  
Montag bis Freitag von 08:30 Uhr - 13:30 Uhr inkl. Pausen  
(6 Unterrichtseinheiten zu je 45 min.)

**Kursgebühren:**

3123.90 EUR förderbar mit Bildungsgutschein

**Teilnehmer/in:**

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Geb.- Datum: \_\_\_\_\_

Ihre Daten werden ausschließlich für die Organisation der Kurse verwendet.

Hiermit melde ich mich an und bestätige, dass mir die allgemeinen Geschäftsbedingungen der SBH Nordost GmbH ausgehändigt wurden und bekannt sind und ich mit ihrer Geltung einverstanden bin.

**Vertragspartner**

SBH Nordost GmbH

Waldenburger Straße 19

33098 Paderborn

Amtsgericht Paderborn - HRB 11786

USt-IdNr.: DE212798426

**Geschäftsführer**

Michael H. Lutter

Dipl. Päd. Wilfried Göbel

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Teilnehmer/in

## 1. Anmeldung

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine verbindliche Anmeldebestätigung. Mit Zugang der Anmeldebestätigung beim Teilnehmer erfolgt der Vertragsabschluss. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Ist eine Veranstaltung ausgebucht, wird der Teilnehmer umgehend benachrichtigt und auf Wunsch zum nächstmöglichen Termin berücksichtigt. Die Daten des Teilnehmers werden für interne Zwecke elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

## 2. Widerrufsrecht

Verbraucher haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der SBH Nordost GmbH, Waldenburger Str. 19, 33098 Paderborn; info@sbh-nordost.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Eine Form ist nicht vorgeschrieben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich eventueller Lieferkosten unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## 3. Durchführung/Programmänderungen

Die SBH Nordost GmbH behält sich vor, einzelne Kurstelle in zumutbarem Umfang auch ohne Zustimmung des Vertragspartners an die Bedürfnisse des Unterrichts anzupassen, soweit dadurch der Gesamtcharakter des Lehrgangs nicht berührt wird. Dies betrifft zum Beispiel Änderungen im Unterrichts- und Terminplan und den Wechsel von Dozenten. Die Veranstaltungen werden entsprechend der Kursbeschreibungen durchgeführt. Dabei behält sich die SBH Nordost ggf. erforderliche Termin- und Ortsverschiebungen sowie Änderungen einzelner Seminarinhalte vor. Im Falle eines Unterrichtsausfalls trägt die SBH Nordost GmbH dafür Sorge, dass der reibungslose Ablauf der laufenden Veranstaltung z.B. durch eine verfügbare Vertretung gewährleistet ist. Ein Ersatztermin kann an einem anderen Tag, Ort, zu einer anderen Zeit als der reguläre Unterricht und/oder auch online stattfinden. Fahrtkosten für einen ausgefallenen Unterricht werden nicht erstattet.

## 4. Lehrgangsgebühren/Zahlung

Die Lehrgangsgebühren sind umsatzsteuerbefreit nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG.

## 5. Stornierung und Kündigung

Der Teilnehmer ist berechtigt bis zu vierzehn Werktagen vor Beginn des Lehrgangs ohne Angaben von Gründen den Vertrag zu stornieren. In diesem Fall werden keine Gebühren berechnet. Bereits geleistete Gebühren werden in vollem Umfang zurück erstattet. Bei späterer Stornierung vor Beginn des Lehrgangs oder bei Nichtteilnahme sind vom Teilnehmer 100% der Lehrgangsgebühren zu entrichten. Während der Lehrgangszeit ist eine ordentliche Kündigung für beide Seiten ausgeschlossen. Unberührt bleibt für beide Parteien das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein Verstoß gegen die Hausordnung, die jeder Teilnehmer zum ersten Veranstaltungstag erhält, kann nach einer erfolglosen schriftlichen Abmahnung zu einer außerordentlichen Kündigung der SBH Südost GmbH führen. In diesem Falle wird die Lehrgangsgebühr nicht zurückerstattet. Die Storno- und Kündigungs-erklärung bedarf in jedem Fall der Textform.

Maßgebend für die genannten Zeitpunkte und Fristen ist der Zugang der Erklärung.

## 6. Absage des Lehrgangs

Die SBH Nordost GmbH behält sich vor - z.B. bei Ausfall des Dozenten aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl oder aus anderen Gründen, die nicht von der SBH Nordost zu vertreten sind - den Lehrgang zu verschieben bzw. abzusagen.

Im Falle einer Absage bemüht sich die SBH Nordost um Alternativen. Bereits gezahlte Lehrgangsgebühren werden auf Anforderung erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche des Auftraggebers bestehen nicht.

## 7. Gewährleistung und Haftung

Die SBH Nordost GmbH erbringt die Leistung auf dienstvertraglicher Grundlage. Ihr obliegt nicht die Herbeiführung eines bestimmten Leistungserfolges. Dies gilt insbesondere für das Bestehen der entsprechenden Abschlussprüfung.

Schadensersatzansprüche gegen die SBH Nordost sind dem Grunde nach ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der SBH Nordost bzw. deren gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, für Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz. Hiernach nicht ausgeschlossene Ersatzansprüche sowie Ansprüche wegen nicht vorsätzlicher Verletzung vertragswesentlicher Pflicht sind der Höhe nach auf den vorhersehbaren typischen Schaden beschränkt. Die Haftung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

## 8. Copyright

Sämtliche Teilnehmerunterlagen sowie die verwendeten Materialien unterliegen dem Urheberrecht der SBH Nordost GmbH und dürfen ohne Zustimmung nicht vervielfältigt oder bearbeitet werden.

## 9. Antidemokratisches Verhalten

Die SBH Nordost GmbH spricht sich gegen rassistische, gewaltverherrlichende, antisemitische, nationalistische, ausländerfeindliche sowie rechts- und/oder linksextreme Tendenzen jeder Art, diesbezüglich politische Agitation und Meinungskundgebung aus. Die SBH Nordost behält sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen,

(a) die eindeutig der links- und/oder rechtsradikalen Szene zuzuordnen sind und/oder

(b) bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische, diskriminierende, gewaltverherrlichende, diffamierende oder sonstige menschenverachtende Äußerungen oder Handlungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zu Veranstaltungen der SBH Nordost zu verwehren, von diesen auszuschließen und/oder ein Hausverbot zu erteilen.

## 10. Information zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Die SBH Nordost GmbH, Sokelantstraße 5, 30165 Hannover (Tel.: 0511 235552110; E-Mail: info@sbh-nordost.de) – rechtlich vertreten durch den Geschäftsführer Dipl. Päd. Wilfried Göbel – erhebt, speichert und verarbeitet Ihre Daten zum Zweck der Erfüllung der vertraglichen Pflichten, die sich aus der Teilnahme an der Maßnahme Bezeichnung der Maßnahme ergeben.

Für die Durchführung der genannten Maßnahme ist die Erhebung personenbezogener Daten aus folgenden Kategorien:

- Persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Familienstand usw.)
- Adress- und Kommunikationsdaten
- Arbeitgeberinformationen
- Nationalitätsdaten
- Physische Merkmale (Geschlecht)
- Maßnahmedaten (Anwesenheit)

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 (b) DS-GVO. Die Daten werden direkt bei Ihnen erhoben und werden zur Erstellung dieses Angebotes genutzt.

Diese genannten personenbezogenen Daten besonderer Kategorien werden grundsätzlich nur mit Ihrer Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 (a) der DS-GVO verarbeitet. Sonstige rechtliche Erlaubnistatbestände zur Verarbeitung dieser Daten bleiben unberührt und gelten neben der Einwilligung weiter. Eine Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ein Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zu Ihrem Widerruf erfolgten Verarbeitung der personenbezogenen Daten besonderer Kategorien.

Vor Abschluss eines Vertrages sind Sie nicht verpflichtet, uns die Daten bereitzustellen. Ohne diese können wir aber die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen, weshalb die Daten für einen Vertragsabschluss erforderlich sind. Nach Abschluss eines Vertrages kann die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder zur Durchführung des geschlossenen Vertrages erforderlich sein.

Bei Nichtbereitstellung der erforderlichen Daten kann es sein, dass eine Teilnahme an der Maßnahme nicht mehr möglich ist.

Die erhobenen Daten werden, wenn die Erforderlichkeit nicht mehr gegeben ist, grundsätzlich aber 2 Jahre (z.B. bei BGS), nach Maßnahmeende gelöscht. Länger speichern wir Ihre personenbezogenen Daten nur zur Erfüllung gesetzlicher Nachweis- und Aufbewahrungspflichten. Solche Pflichten ergeben sich z.B. aus den Anforderungen der fördermittelgebenden Stelle. Die Aufbewahrungsfristen betragen bis zu 10 Jahre.

Im Zuge unserer Auftragsbefreiung können Daten bei Notwendigkeit an Dritte weitergegeben werden, Empfänger:

- mögliche Fördermittelgeber
- Auftragsdatenverarbeiter Datenvernichter

Dabei können Namens- und Adressdaten sowie Nationalitätsdaten und physische Merkmale übertragen werden.

Die vollständige Teilnehmer-Akte in Papierform werden an den Datenvernichter weitergegeben: Nach Maßgabe von Art. 15 DS-GVO haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DS-GVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn die in Art. 20 DS-GVO geregelten Voraussetzungen vorliegen, steht Ihnen ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren. Beim Auskunftsrecht und beim Lösungsrecht gelten zusätzlich die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Sie können unsere Datenschutzbeauftragte – Gabriele Block – unter:

gabriele.block@sbh-nordost.de oder unter Sokelantstraße 5, 30165 Hannover erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde – dem Landesbeauftragten für Datenschutz Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf – zu.

Mit Unterzeichnen des Anmeldeformulars zum Vertragsschluss gelten die Informationen als gegeben und zur Kenntnis genommen.

## 11. Verbraucherschlichtung

Die SBH Nordost GmbH ist grundsätzlich nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

## 12. Allgemeine Bestimmungen

Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der SBH Nordost GmbH und dem Teilnehmer gilt ausschließlich deutsches Recht. Falls der Vertragspartner Kaufmann ist, ist Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen der SBH Nordost GmbH und dem Teilnehmer der Sitz der SBH Nordost GmbH; die SBH Nordost GmbH ist jedoch berechtigt, den Vertragspartner an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Die gesetzlichen Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingung oder eine Bestimmung in ergänzenden Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt.

## 13. Sonstiges

Geschlechtsneutrale Formulierung. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Formulierung, z. B. Teilnehmer/innen, manchmal verzichtet. Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle drei Geschlechter.

Der Vertragspartner hat die im jeweiligen Standort geltenden Standortregeln einzuhalten.